

2017-0040

Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das alte Kranfahrzeug stammt aus dem Jahre 2002 und ist zu ersetzen. Eine weitere Reparatur des defekten Fahrzeugs und Krans ist nur mit grossen finanziellen Aufwänden möglich, da unter anderem die Kranfirma seit Jahren nicht mehr existiert und es keine Ersatzteile mehr gibt. Die dringlich anstehenden Reparaturen des Fahrzeugs wurden auf mindestens Fr. 50'000.00 geschätzt, wobei weitere Reparaturen folgen werden.

Der Werkhof hat eine umfangreiche Variantenevaluation durchgeführt. Dabei hat die Anschaffung für ein 4-achsiges Fahrzeug am besten abgeschlossen. Mit diesem LKW können alle Arbeiten gemäss Anforderungsprofil durchgeführt werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof im Betrag von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.).

1. Ausgangslage

Der 2-Achser-LKW mit Kran und Kippbrücke stammt aus dem Jahre 2002 und ist zu ersetzen. Eine weitere Reparatur des defekten Fahrzeugs und Krans ist nur mit grossen finanziellen Aufwänden möglich, da unter anderem die Kranfirma seit Jahren nicht mehr existiert und es keine Ersatzteile mehr gibt. Deshalb drängt sich ein Ersatz auf.

Aufgrund der Grösse der Investition wird anstelle eines Budgetkredits dem Einwohnerrat ein separates Kreditbegehren unterbreitet.

Sollte der Kranwagen nicht ersetzt werden können, ist mit Ausfällen zu rechnen. Somit müssten alle anfallenden Arbeiten, die auf das Fahrzeug fallen, unter Kostenfolge extern vergeben werden.

2. Anforderungsprofil und Beschaffungskriterien

Um ein Anforderungsprofil zu erhalten und die Beschaffungskriterien festlegen zu können, wurden sämtliche Arbeiten zusammengestellt, welche zurzeit mit dem zu ersetzenden LKW ausgeführt werden und auch zukünftig erledigt werden sollen.

Es wurden folgende Aufgaben definiert:

- Leeren der Glas-, Alu- und Weissblechcontainer
- Ausliefern der Garnituren, Barellen mit Tisch und Bänken, Marktstände, Podeste, 800 l KE-Container (für Fahrende auf Kniewiese), Ausstellwände
- Mithilfe bei diversen Aktivitäten wie z. B. Wettiger Fäscht, 1. Augustfeier, Neujahrsbühne
- Kranarbeiten für den Werkhof, z. B. Material laden entlang der Bäche, Sommerflorkisten raus- und reinholen
- Grabräumungen
- Strassen-Unterhaltsarbeiten (z. B. Führen von Strassenabsperrelementen bei Wasserrohrbruch, Poller stellen mit Hinweistafel)
- Altmetallsammlung
- Führen von Vaban-Gittern (repol)
- Winterdienst
- Aufstellen und Abbauen der Weihnachtstanne
- Astmaterial führen für Gärtner- und Grasergruppe
- Umzugstransporte (intern oder Spörri Museum)
- Diverse Greiferarbeiten (Humus, Splitt, Kies, Wurzelstöcke u.v.m.)
- Haltestange Fasnachtsfigur
- Transport Fasnachtsfigur

Bei der Evaluation der aktuellen Arbeiten wurde festgestellt, dass die Sammlung von Altglas und Alu/Weissblech nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Aktuell wird das Altglas und Alu/Weissblech in einem offenen Behälter transportiert. Die Sammlungen weiterhin durch den Werkhof ausführen zu lassen, bedingt die Anschaffung eines grösseren Fahrzeugs.

Des Weiteren muss der Ersatz für den Winterdienst optimiert werden, um eventuelle Ausfälle der vorhandenen Fahrzeuge kompensieren zu können und dem Aussteigen vereinzelter Bauern vorzugreifen.

Für die Beschaffung lassen sich daraus folgende Kriterien ableiten:

- Erfüllung Anforderungsprofil
- Investitionskosten
- Gesamtkosten
- Flexibilität bezgl. zukünftiger organisatorischer Entwicklung des Werkhofs

3. Variantenvergleich

Es wurden verschiedene Varianten geprüft:

- Auslagerung der LKW-Transporte
- Kippbrücke/Hakengerät
- Revision des heutigen Fahrzeugs, Ausrüstung mit neuem Kran und späterer Ersatz nach fünf Jahren
- 2-Achser-LKW mit Kran und Kippbrücke (1:1 Ersatz)
- 3-Achser-LKW mit Kran und Hakengerät
- 4-Achser-LKW mit Kran und Hakengerät

a) Auslagerung der LKW-Transporte

Die Auslagerung der LKW-Transporte bedeutet erhebliche Mehrkosten. Zudem ist die Flexibilität nicht mehr gewährleistet, wenn sich für die entsprechenden Arbeiten kurzfristige Änderungen ergeben. Daher wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

b) Kippbrücke/Hakengerät

Die Anschaffungskosten einer 3-Seiten-Kippbrücke sind höher als die Anschaffung eines Hakengeräts. Mit dem Hakengerät können verschiedenste Arten von Mulden und Plattformen aufgezogen werden (sei es intern oder extern). Dadurch wird das Einsatzgebiet grösser und die Auslastung erhöht. Hingegen ist eine feste Brücke nur einseitig zu gebrauchen.

c) Revision des heutigen Fahrzeugs

Die dringlich anstehenden Reparaturen des heutigen Fahrzeugs wurden auf mindestens Fr. 50'000.00 geschätzt, wobei weitere Reparaturen folgen werden. Ein Kranersatz kostet Fr. 81'100.00. Dabei besteht das grosse Risiko, dass der Kran nicht auf den nach fünf Jahren anzuschaffenden neuen LKW passt. Zudem würden weitere Kosten (Umbau Winterdienst) von Fr. 34'000.00 anfallen. Zu beachten ist ferner, dass der Kranwagen ab neuem Prüfstermin im März 2017 ohne Reparaturen (Getriebe Fr. 30'000.00, weitere Reparaturen und Prüfungsvorbereitung Fr. 20'000.00) nicht mehr durch die Prüfkontrolle kommt.

- Eine Revision ist aus Kosten- und Risikogründen nicht sinnvoll. Zudem werden die Anforderungen an den Winterdienst, das Führen der Festbestuhlung und die Sammlungen von Altglas und Alu/Weissblech nicht mehr erfüllt.

d) 2-Achser (1:1 Ersatz)

Ein LKW mit zwei Achsen und aufgebautem Kran erfüllt die gestellten Anforderungen nicht, da in der jetzigen Form das Führen der Mietfestbestuhlung einen höheren Aufwand zur Folge hat, bedingt durch die zu kurze Ladebrücke. Es müssten bei gleichbleibender Transportpauschale von Fr. 50.00 mehrere Fahrten durchgeführt werden. Zudem kann die Altglassammlung nicht ausgeführt werden, da die Nutzlast zu klein ist. Auch die Anforderungen an den Winterdienst werden nicht erfüllt.

- Ein 1:1 Ersatz ist aus Kosten- und Risikogründen nicht sinnvoll. Zudem werden die Anforderungen an den Winterdienst, das Führen der Festbestuhlung und die Sammlungen von Altglas und Alu/Weissblech nicht mehr erfüllt. Ferner zeigt sich, dass beim Verzicht auf ein neues Hakengerät zusätzliche Kosten entstehen.

e) 3-Achser

Mit Anschaffung des offerierten 3-Achser-LKWs wäre es nicht möglich, die Altglas und Alu/Weissblech-Sammlungen weiterhin durch den Werkhof ausführen zu lassen, da der LKW auch für den Winterdienst ausgerüstet ist und zusammen mit dem notwendigen grösseren Kran die maximale Achslast überschritten wird. Die Mehrkosten für den notwendigen Kran mit Kingshofer Glasentleerungsgerät und Anklappvorrichtung beträgt Fr. 48'174.00. Um mit dem 3-Achser die Sammlungen weiterhin durchzuführen, müssten diverse Änderungen (an der Mulde und am Kran sowie Anpassungen am Kingshofer Glasentleerungsgerät) unter Kostenfolge von ca. Fr. 15'000.00 vorgenommen werden. Die Reichweite des Krans bleibt begrenzt und bedingt ein sehr nahes Anfahren der Sammelstellen.

- Die Fremdvergabe der Altglas- und Alu/Weissblech-Sammlungen erzeugt Mehrkosten von Fr. 63'470.00 pro Jahr. Auch das Führen von Mulden und Pressmulden ist nicht möglich und bedeutet weiterhin die Fremdvergabe unter Kostenfolge.

f) 4-Achser

Ein Gesamtkostenvergleich zeigt, dass ein 4-Achser-LKW mit dem für die Altglas- und Alu/Weissblech-Sammlungen notwendigen Kran gegenüber dem 3-Achser-LKW mit einem kleinen Kran insgesamt Fr. 58'356.00 teurer ist. Diese höheren Investitionskosten können aber amortisiert werden, da die interne Lösung mit grösserem LKW günstiger ist. Die Amortisation und der Betrieb des 4-Achсers und die Personalkosten des Werkhofs für die Sammlung von Glas und Blech belaufen sich bei einer internen Lösung auf Fr. 51'200.00 pro Jahr, also über Fr. 12'000.00 günstiger als die Fremdvergabe.

- Durch die Anschaffung eines 4-Achser-LKWs mit dem für die Glassammlung notwendigen Kran können alle bisher durch den Werkhof aufgeführten Arbeiten weiterhin erledigt werden sowie auch zusätzlich die Transporte der eigenen Container und weitere Kranarbeiten wie z. B. das Aufstellen und Abbauen der Fasnachtsfigur. Zudem wäre der Werkhof in der Lage, mögliche Pressmulden in den Quartieren selber zu transportieren.

4. Ergebnis-Vergleich

Aufgrund der definierten Kriterien hat sich gezeigt, dass die Anschaffung eines 4-Achser-LKWs mit Kran und Hakengerät die gestellten Anforderungen erfüllt. Dieser Kranwagen ermöglicht dem Werkhof, sämtliche Arbeiten sowie auch die Altglas- und Alu/Weissblech-Sammlungen selber auszuführen. Zudem wäre das Führen der betriebseigenen Mulden und Pressmulden möglich. Des Weiteren könnten weitere Kranarbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung des Werkhofs ausgeführt werden. Auch der Transport der zukünftigen Pressmulden in den Quartieren wäre möglich. Die Mehrkosten für die Anschaffung eines LKWs mit vier Achsen gegenüber einem LKW mit drei Achsen wären nach 4.5 Jahren amortisiert.

5. Kosten

Die Kosten beruhen auf Offerten der Firma Mercedes-Benz Automobil AG, Wettingen und der Notterkran AG, Boswil und enthalten bereits Rabatte gegenüber den Listenpreisen.

Kostenzusammenstellung 4-Achser mit Kran detailliert

	Netto (in Fr.)	MwSt.	Total (in Fr.)
Lastwagen Grundfahrzeug	170'600.00	13'648.00	184'248.00
Ladekran	125'179.00	10'014.30	135'193.30
Hakengerät	52'399.00	4'191.90	56'590.90
Flachpalette und Mulde	15'000.00	1'200.00	16'200.00
Schneepfluganbau	31'435.00	2'514.80	33'949.80
Total	394'613.00	31'569.00	426'182.00

6. Finanzplan

Die Ersatzbeschaffung des Kranfahrzeugs für den Werkhof im Jahr 2017 ist in der Finanzplanung 2016 – 2020 mit Fr. 363'000.00 bereits vorgesehen. Die Differenz zum Antrag resultiert aus den vertieften Abklärungen betreffend die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeugs sowie die betriebswirtschaftlichen Überlegungen gemäss Punkt 4.

7. Technischer Beschrieb

4-Achser-LKW mit Kran und Hakengerät:

Achsen	4
Gesamtgewicht t	32
Fahrzeugbreite	2.50 m
	HIAB 288 E-6 Hi-
Kran Typ	Pro
Tragkraft	7.90 m / 2'840 kg
maximal	9.80 m / 2'180 kg
	16.10 m / 1'220 kg



BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Dem Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzbeschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof wird zugestimmt.

Wettingen, 26. Januar 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin